

Achtung: Es gibt eine Neuaufgabe dieser Ausgabe!

Niederschrift zur Sitzung Nr. 01/2006 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2006-02-22, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Erdgeschoss,

Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 14 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Bothe ist entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauverwaltung, Frau Neumann, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Franke, Leiterin Zentrale Steuerung, Herr Zeeb, Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit und ca. 14 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

Vertreter der Presse; Herr Helwig – MAZ und Herr Klix - PNN

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Für den Öffentlichen Teil der heutigen Sitzung kündigt Herr Büchner eine Tischvorlage an. Diese wird als TOP 12 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend.

Herr Büchner lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 07/2005

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 07/2005 wird einstimmig bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseeer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt Ihren Jahresrückblick für das Jahr 2005.

Bilanz des 3. Jahres der Gemeinde Schwielowsee

Drei Jahre Gemeinde Schwielowsee liegen hinter der Gemeinde Schwielowsee und sie ist sich sicher, dass die Gemeinde Schwielowsee es geschafft hat, im Wettkampf der Regionen

untereinander, einen festen Platz einzunehmen. Wir sind eine Region mit Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, mit klaren Perspektiven und Optimismus.

Mit dem Projekt „Kossätenhaus“ – zukünftiges Museum der Havelländischen Malerkolonie im OT Ferch - streben wir das Ziel an, weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus, die Vielzahl an herausragenden Künstlern und Persönlichkeiten die hier arbeiteten und lebten, z.B. Karl Hagemeister, Carl Schuch, Hans-Otto-Gehrke, Malerfamilie Wacker u.a., der Öffentlichkeit vorzustellen.

Mit diesem Vorhaben möchten wir die hohe Qualität des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in unserer Gemeinde Schwielowsee als tragende Säule unserer weiteren Entwicklung ausbauen und ich hoffe, dass das Land und der Landkreis uns hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen werden.

Wir erleben eine Zeit, die von einem ständigen Wandel geprägt ist. Die Finanznöte von Bund und Land erreichen auch die Gemeinde Schwielowsee. Wir sind daher umso mehr stolz, dass wir es auch für den neuen Haushalt 2006 geschafft haben, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Jeder Gemeindevertreter und politische Verantwortliche muss sich seiner Verantwortung bewusst sein, bei allem Verständnis für Einzelinteressen der einzelnen Ortsteile muss im Ergebnis die Zukunft der Gesamtgemeinde Schwielowsee im Vordergrund stehen. Und hier sind wir einen großen Schritt weiter gekommen; Frau Hoppe erwähnt an dieser Stelle die zukünftigen Schwerpunktsetzungen in Geltow, Kitagebäude und Sportgebäude. Es bedurfte einige Zeit um zu erkennen, dass wir mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Gemeinde Schwielowsee gegangen sind und die zukünftige Gemeindeentwicklung nur unter dem Gesichtspunkt einer besonders nachhaltigen Finanzplanung erfolgen kann.

Die Gemeinde Schwielowsee wird sich auch weiterhin mutig und entschlossen auf den steinigen Weg der Veränderungen begeben und wie z.B. bei der Einführung der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) nicht abwartend, sondern vorausschauend und zielführend agieren.

Was hat sich in Schwielowsee positiv entwickelt im Jahr 2005? Entgegen dem Landestrend haben wir einen weiteren Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen von 0,38 % oder besser 36 Neubürgern.

(Stand: 31.12.2005 9612; 31.12.2004 9576; 31.12.2003 9376; zur Erinnerung: im Jahr 2003 insgesamt 256 Neubürger oder 2,8 %; im Jahr 2004 insgesamt 200 Neubürger oder 2,1 %; insgesamt 492 Bürger seit 1.1.2003)

Wir haben einen kleinen Zuwachs von Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen, 2,3 Prozent (oder besser 17 Stück);

(im Jahr 2003 0,5 % oder besser 3 Stück, im Jahr 2004 12,8 % oder besser 95 Stück, davon ca. 32 Ich-AGs)

Das Gesamtvolumen der Investitionen 2005 bei Vorhaben, die mit Fördermitteln realisiert wurden, betrug 3.152.300,00 EUR, wobei der durchschnittliche Fördersatz 44,73 Prozent betrug. (FM 1.409.993,50 EUR)

Wir haben 5 Satzungen erarbeitet und der neuen Rechtslage angepasst.

1. Satzung der Gemeinde Schwielowsee zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Höhe von Benutzungsgebühren
2. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schwielowsee
3. Satzung über örtliche Bauvorschriften für Kinderspielplätze in der Gemeinde Schwielowsee
4. Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze der Gemeinde Schwielowsee
5. Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Die Arbeit in den Bürgerbüros in Geltow (Do von 13 bis 18 Uhr) und in Caputh (Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr) konnte auch im Jahr 2005 weitergeführt werden; die weitere Entwicklung besonders im Pass- und Meldewesen wird ausschlaggebend sein, inwieweit die Bürgerbüros aufrechterhalten werden können. Unser Ziel, Dienstleistungen vor Ort anzubieten, ist und bleibt ein Schwerpunkt in unserer Arbeit.

Alle neuen amtlichen Mitteilungen und Satzungen wurden schnellstmöglich auf unserer Internetseite unter www.schwielowsee.de veröffentlicht und waren und sind somit für alle Bürger in ganz kurzer Zeit abrufbar.

Die touristische und wirtschaftliche Weiterentwicklung ist eine der großen Aufgaben, die wir uns gestellt haben.

Hier konnten wir weitere Zeichen setzen:

Aufgrund der Stabilität der Gewerbesteuerätze in der Gemeinde Schwielowsee auf einheitlich 300 % (Land 315 %), erfolgten weitere Nachfragen zur Ansiedlung, z.B. in Geltow.

Investitionen stellen, egal ob öffentlich oder privat, eine Sicherung von Arbeitsplätzen und damit eine Stabilisierung unserer Bevölkerungsstruktur dar. Sie möchte erwähnen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Schwielowsee vor allem durch die vielen klein- und mittelständischen Betriebe geprägt ist. Es sollte auch zukünftig im Interesse der Gemeinde sein, Unternehmen bei ihrer Standortsuche bzw. Standorterweiterung zu unterstützen und ihnen auch zeigen, dass Unternehmen in Schwielowsee einen festen Platz einnehmen.

Die gemeinsamen Messebesuche und -stände mit der Nachbargemeinde Werder wurden weiter ausgebaut, und neben der Imagebroschüre und dem gemeinsamen Gastgeberverzeichnis mit dem Tourismusamt Werder konnten neue Postkarten und unsere neue Übersichtskarte unseres Gemeindegebietes herausgegeben werden. Die neue Bürgerinformationsbroschüre unserer Verwaltung ist ebenfalls veröffentlicht worden. An dieser Stelle ist es einfach notwendig darauf hinzuweisen, dass eine konsequente Werbestrategie, besonders vor den Toren der Landeshauptstadt, das Fundament unserer weiteren Entwicklung ist und hier auch zukünftig die finanzielle Unterstützung der Gemeinde unabdingbar ist.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle für die kreativvolle Zusammenarbeit an unsere Vorsitzende des Schwielowsee Tourismus e.V., Frau Farthmann. Ohne ihr hohes persönliches Engagement hätten wir diese Erfolge noch nicht zu verzeichnen.

Der 14. Havelländische Wandertag, unser 3. Fährfest im August 2005 und der 6. Fahrradsontag im September (bei eigener Organisation und mit geringem finanziellen Aufwand, unter Einbeziehung unserer Vereine und Verbände) und das Ernte-, Vereins- und 10. Schützenfest in Geltow haben uns wiederum bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg des Zusammenwachsens unserer Gemeinde sind.

(Einige Highlights aus dem Jahre 2005:

Wiedereinweihung der Kirche in Geltow, Eröffnung räumliche Nutzung Jugendclub, Heimatverein, Männerchor und Caputher Musiken im Bürgerhaus eingezogen, feierliche Wiedereinweihung der Caputher Orgel, der Initiativkreis Albert-Einstein-Haus Caputh errichtete die Ausstellung „Albert Einsteins Sommer-Idyll in Caputh“ im Bürgerhaus, 55 Jahre Gummiwerke in Caputh, Einsteinregatta in Ferch auf dem Schwielowsee, 10 Jahre Caputher Musiken, 20 Jahre Frauenchor „Fröhliche Havelländer“ Geltow, das gemeinsame Konzert am Jahresende unserer 3 Chöre der Gemeinde Schwielowsee: Frauenchor „Fröhliche Havelländer“, Männerchor „Einigkeit“ Caputh, Männerchor Concordia Geltow.)

Die regelmäßigen Zusammenkünfte zwischen der Bürgermeisterin und den Ortsbürgermeistern sind ein wesentlicher Punkt, hinsichtlich des gegenseitigen Verständnisses der einzelnen Ortsteilprobleme und des gemeinsamen Handelns, im Ergebnis der kommunalpolitischen Aufgaben. Herzlichen Dank an Herrn Büchner, Herrn Teichmann und Herrn Dr. Ofcsarik für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Welche kritischen Aspekte sehen wir heute:

Durch die immer geringer werdenden Finanzaufweisungen des Landes und des Bundes, wird es immer schwieriger Investitionen umzusetzen. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, unter Berücksichtigung der Folgekosten, werden immer notwendiger, um bei den vielen Wünschen einer Gemeinde die nachhaltigsten Entscheidungen zu treffen.

Es fehlt nach wie vor der Mut, einen für die Verwaltung und den Bürger spürbaren Bürokratieabbau umzusetzen (z.B. bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, Vereinfachung Vergaberecht).

Der Staat hat sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren (z.B. Müllabfuhr – Rahmenregeln schaffen, dass eine geordnete Müllabfuhr stattfindet und die Durchführung selbst erfolgt von Privatunternehmen). Die staatlichen Schulämter sollten nicht nach der Rasenmähermethode Handeln, sondern eine inhaltlich ausgewogene Einzelfallprüfung vornehmen, um „Leuchttürme“ einer Gemeinde nicht zu zerstören.

Die wichtige Rolle der Kommune sollte bei allen Schwierigkeiten gerade in der Bildungspolitik

nicht außer Acht gelassen werden.

Welche Ziele haben wir?

Weiterhin den Blick nach vorn richten und mit frischen Ideen, mit Schwung und mit unternehmerischem Denken alle anstehenden Aufgaben bewältigen.

1. Im Jahr 2006 sind schwerpunktmäßig wichtige Infrastrukturmaßnahmen geplant. Dabei handelt es sich zunächst um Projekte, die aus 2005 fertig gestellt werden, wie die Weinbergstraße und die Straße an den Gummiwerken im Ortsteil Caputh und um die Fertigstellung des Marktplatzes in Wildpark-West.
2. Wichtige Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2006 sind der erste Abschnitt Glindower Weg für den grundhaften Ausbau im Ortsteil Ferch (in 2006 – 400.000 EUR; in 2007 – 685.000 EUR) sowie die Sanierung des Terrassenweges im Ortsteil Ferch (25.000 EUR), aber auch der erste Abschnitt für den grundhaften Ausbau in der Siedlerstraße im Ortsteil Geltow (in 2006 – 150.000 EUR; in 2007 - 100.000 EUR).
3. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Planung für den Umund Ausbau des Hortgebäudes für die Kita im Ortsteil Geltow (60.000 EUR), die Umsetzung der Baumaßnahme soll im Jahr 2007/2008 erfolgen sowie bei Bereitstellung von Fördermitteln die Planung und der Umbau Am Grashorn (Kegelbahn) zum Mehrzweckgebäude (Sport u. a.), (in 2006 – 475.000 EUR; in 2007 – 510.000 EUR). Geplant sind weiterhin Sanierungsmaßnahmen an der vorhandenen Turnhalle (20.000 EUR).
4. Ein Schwerpunkt in Caputh wird sein, die Umsetzung des baulichen Konzeptes für die verlässliche Halbtagschule mit integrierter Kindertagesbetreuung, sollte dafür im Frühjahr 2006 die Genehmigung erteilt werden und Fördermittel bereitgestellt werden (in 2006 – 140.000 EUR).
5. Im OT Ferch soll bei Bereitstellung von Fördermitteln der Innenausbau im Kossätenhaus für die museale Nutzung erfolgen (151.000 EUR).
6. Und ich wünsche mir weiterhin das Engagement vieler Bürger in den zahlreichen Vereinen und Verbänden, so dass unsere Gemeinde noch liebens- und lebenswerter wird.

Herzlichen Dank allen Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2005 in allen Ausschüssen und der Gemeindevertretung.

Ich möchte meine Ausführungen mit einem kleinen Spruch von Abraham Lincoln beenden:

"Sobald Entschieden ist, dass etwas Gemacht werden Kann und Soll, werden wir auch einen Weg dazu finden."

Ergebnisse aus der Bauverwaltung im Jahr 2005 Ortsteil Caputh

- Fertigstellung der Straße der Einheit (1.150.000 EUR)
- Beginn Baumaßnahme Weinbergstraße (600.000 EUR)
- Beginn Baumaßnahme Lindenstraße an den Gummiwerken (168.000 EUR)
- im November Fertigstellung des Radweges an der Michendorfer Chaussee (115.000 EUR)
- im März Einweihung Jugendclub im Dachgeschoss des Bürgerhauses
- Rathausumnutzung zum Bürgerhaus
- 1. Juni Freigabe Schulsportplatz (insgesamt 76.000 EUR)
- Bearbeitung von 117 Baumfällanträgen
- Bearbeitung von 81 Vorbescheiden und Bauanträgen

Ortsteil Ferch

- Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses (ausschließlich der Außenanlagen, 795.000 EUR)
- Baumaßnahme Kossätenhaus (die Fertigstellung der Außenhüllensanierung wurde vom Sanierungsträger nicht erfüllt)
- Fertigstellung des EURparadweges R1 in der Gemarkung Ferch (Landkreis Potsdam-Mittelmark)
- Bearbeitung von 32 Baumfällanträgen – Bearbeitung von 72 Vorbescheiden und Bauanträge

- Verlegung der Trinkwasserleitung Friedhof Kammerode (5.000 EUR)

Ortsteil Geltow

- Baumaßnahme am Markt in Wildpark-West (ausschließlich Grünflächen, 180.400 EUR)
- Erneuerung der Deckschicht in der Ortslage auf der B1 und Erneuerung des Teilstücks bis zur Baumgartenbrücke, einschließlich der Linksabbiegerspur (Landesstraßenbetrieb des Landes Brandenburg)
- Fertigstellung des Radweges von Baumgartenbrück bis Ecke Hauffstraße/Am Wasser (143.900 EUR)
- Bearbeitung von 99 Baumfällanträgen
- Bearbeitung von 62 Vorbescheiden und Bauanträgen

Im Jahr 2005 wurden für die Gemeinde 3 Planverfahren durchgeführt:

1. B-Plan „Apfelplantage“ 30.03.2005,
2. B-Plan „Schwielowseestraße“ 06.07.2005,
3. Textbebauungsplan „Wildpark-West“ - noch nicht abgeschlossen - ,
4. Voruntersuchungen für 8 Plangebiete.

Die Stellplatzsatzung, die Stellplatzablösesatzung sowie die Kinderspielplatzsatzung wurden am 30. März 2005 bekannt gemacht.

Für die Beendigung des Sanierungsgebietes im OT Ferch wurden für den Gutacherausschuss alle erforderlichen Zuarbeiten getätigt, die Auswertung soll Ende Februar 2006 vorliegen.

Ergebnisse aus dem Fachbereich Finanzen im Jahr 2005

1. Beschluss Haushalt 2005
2. Verkäufe
3. Doppik
4. Ziele 2006

zu 1: Beschluss Haushalt 2005

Der Haushalt 2005 wurde am 15.12.2004, der 1. Nachtrag am 14.09.2005 beschlossen. Der Verwaltungshaushalt war ohne Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen. Der Vermögenshaushalt wurde mit einer Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 166.200 EUR ausgeglichen. Der Verwaltungshaushalt 2005 wies in Einnahme und Ausgabe 10.616.200 EUR und der Vermögenshaushalt 2005 3.523.900 EUR aus. Der Jahresabschluss zum Haushalt 2005 wird am 01. Februar 2006 durchgeführt. Die Bestätigung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung der Bürgermeisterin erfolgten durch Beschluss der Gemeindevertretung am 14.12.2005. Die Beschlussfassung des Haushaltes 2006 erfolgt am 22.02.2006.

zu 2: Grundstücksverkäufe 2005

29 geplante Verkäufe, davon 28 realisiert

davon kassenwirksam in 2005 - 774.900 EUR

davon kassenwirksam in 2006 - 119.400 EUR

1 Verkauf – Einnahme erst bei Erteilung Baugenehmigung (166.200 EUR)

1 Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen

zu 3: Einführung der Doppik

1. gemeinsame Informationsveranstaltung zum Thema „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Brandenburg“ am 19.01.05
2. 1. Projektberatung mit SASKIA zur Anlagenbuchhaltung am 25.01.05
3. Modul Vermögensrechnung (SASKIA® -VR Vermögensrechnung), (incl. Anlagenbuchhaltung, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel) am 29.03.05 installiert
4. 2. Projektberatung mit SASKIA zur Anlagenbuchhaltung am 30.03.05
5. Festlegungen zur Vermögenserfassung und -bewertung im April 2005
6. Inhouse-Seminare: Bewertung des kommunalen Vermögens 20.04.05/21.04.05
7. Beratung zur Aufstellung kommunaler Produkte 17.05.05
8. Beratung zur Aufstellung kommunaler Produkte 24.05.05
9. Definition von Produkten – Abstimmung SASKIA 30.09.05

10. Beratung zum Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung 08.06.05
11. 3. Projektberatung mit SASKIA am 15.08.05
12. Demonstration von Funktionen des Verfahrens SASKIA.de-IFR integrierte Finanzrechnung und SASKIA.de-VR am 15.08.05
13. Schulung Archikart – Vermögensbewertung 07.09.05
14. Übergabe der Inventurrichtlinien der Gemeinde 01.10.05
15. Übergabe des Produktplanes an SASKIA 30.09.05
16. Übergabe des Sachkontenrahmens an SASKIA 31.10.05
17. 4. Projektberatung intern mit den Fachbereichsleitern 30.11.05
18. Freishaltung und Einweisung zur Schnittstelle SASKIA.de-VR – Archikart

Vermögensverwaltung und Installation Modul Verwahrgelass und Vermögensaufstellung am 06.12.05 Zur Informationsveranstaltung am 19.01.2005 wurde allen Mitarbeitern eine zusammenfassende Grundlageninformation zur Verfügung gestellt. Informationen zum Abarbeitungsstand des Zeitplanes und zu laufenden Entwicklungen zur Einführung der Doppik im Land Brandenburg werden je nach Vorlage ggf. monatlich den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Festlegung der Verantwortungsbereiche zur Durchführung der Bewertung des kommunalen Vermögens erfolgte am 04.03.2005. Die Dienstanweisung – Inventurrichtlinie für die Erfassung des kommunalen Vermögens der Gemeinde Schwielowsee – trat am 01.10.2005 in Kraft. Über Alluser – Ordner Doppik – haben alle Mitarbeiter Zugriff auf die bisher erarbeiteten Arbeitsgrundlagen. Veröffentlichung eines Presseartikels in der Fachzeitschrift „Kommune 21“ 03/2005 zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Schwielowsee.

zu 4: Ziele 2006:

Einführung Doppik

Durchführung der Vermögensbewertung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Schwielowsee:

1. 5. Projektberatung SASKIA im März 2006
2. Integration der KLR - Funktionen (SASKIA):
 - Umlagenbildung
 - BAB-Errechnung und Druck
 - Kostenstellengruppenbildung bis Ende II. Quartal 2006
3. Controlling, Berichtswesen bis Ende II. Quartal 2006
4. doppische Stammpflege (Sachkonten, Zuordnungstabellen, Bilanzpositionen, GuV-Positionen im Juni 2006
5. doppisches Buchungsmodul für Hintergrundbuchung im Dezember 2006
6. doppischer Jahresabschluss für Januar 2007 erstmals vorbereiten. Weitere umfassende Inhouse - Schulungen für alle Mitarbeiter (25.01.2006, 01.03.2006).

Grundstücksverkäufe:

41 Verkäufe mit 1.179.400 EUR

Ergebnisse aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit im Jahr 2005

Folgende Schwerpunkte wurden im Jahr 2005 bearbeitet:

Indienststellung der Sicherheitspartnerschaft für den Ortsteil Geltow. Nunmehr bestehen funktionierende Sicherheitspartnerschaften in den Ortsteilen Ferch und Geltow. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sicherheitspartnern wurde intensiviert und verbessert.

Erneuerung des Asphaltbelages in der Ortsdurchfahrt Geltow, um die Griffbarkeit des Belages zu verbessern und die Unfallhäufigkeit zu reduzieren. Durch die Erneuerung der Ortsübersichtskarten im gesamten Gemeindegebiet wurde das Touristische Wegeleitsystem erheblich verbessert.

Es wurden zwei neue Sammelparkuhren im Gemeindegebiet aufgestellt, um die Parksituation, insbesondere um das Schloss Caputh, zu entkrampfen. Dieser Ansatz hat sich bewährt. Der Parkplatz in der Michendorfer Chaussee, der bisher kostenfrei gehalten wurde, ist seither zu Spitzenzeiten gut ausgelastet. Die Parksituation im Bereich um das Schloss hat sich wesentlich entkrampft.

Die Parkordnung in der "Straße der Einheit" hat sich nach Fertigstellung des Straßenneubaus

erheblich verbessert. Das Ziel, möglichst viel Parkraum gewerbenah und in der Nähe der Kita zu schaffen, wurde umgesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Anpassung von

Straßennamen/Neubenennungen/Umbenennungen nach der Gemeindegebietsreform. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es wird auch im neuen Jahr zu weiteren Umbenennungen kommen, da historisch gewachsen, viele Stichstraßen nach der abzweigenden Straße benannt wurden und die Hausnummernvergabe bei Neubauten oft unübersichtlich wurde. Hier besteht noch langfristig Handlungsbedarf, welcher schrittweise abgearbeitet wird.

Die Erarbeitung einer Verkehrskonzeption für die Gemeinde Schwielowsee, unter der Federführung des Gewerbeausschusses, in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig, Fachbereich Bauwesen, wurde begonnen. Die ersten Ergebnisse sind im Mai 2006 zu erwarten. Acht studentische Teams arbeiten an verschiedenen, von der Verwaltung vorgegebenen besonderen Themen, die verkehrstechnisch noch der Lösung oder Verbesserung bedürfen.

Die Vereinheitlichung und Anpassung der Sondernutzungssatzung ist durch das Inkrafttreten der Sondernutzungssatzung für die Gemeinde Schwielowsee im März 2005 realisiert worden.

Die Schwerpunktkontrollen des Außendienstes des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit, bezüglich der Thematik Hundehaltung, gehen regelmäßig weiter.

Bereich Brandschutz:

Im Dezember 2005 wurde das lang ersehnte, nunmehr DIN-gerecht hergestellte neue Feuerlöschgerätehaus in Ferch seiner Nutzung übergeben. Seit Dezember ist somit wieder die volle Einsatzbereitschaft aller Ortswehren unserer Gemeinde Schwielowsee hergestellt.

Weiterhin erfolgte die Neubesetzung der Dienstposten des Gemeindeführers und seines Stellvertreters in der Gemeinde Schwielowsee.

Es ist festzustellen, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung weitergeführt wird und eine weitere Stärkung der Stellung der Gemeindeführung im Verhältnis zu den Ortswehrlösungen zu erkennen ist.

Bevölkerungszahlen	31.12.2005	Vorjahr	Differenz
Gesamtbevölkerung	9612	9576	+36 (0,38 %)
Caputh	4387	4402	-15 (0,34 %)
Ferch	1672	1658	+14 (0,85 %)
Geltow	3553	3516	+37 (1,10 %)
Gewerbezahlen:	31.12.2005	Vorjahr	Differenz
Gesamtgemeinde	758	741	+17 (2,3 %)
Caputh	364	359	+5 (1,4 %)
Ferch	146	142	+4 (2,8 %)
Geltow	248	240	+8 (3,3 %)

Ziele 2006:

1. Weiterführung und Beendigung der Verkehrskonzeption in Zusammenarbeit mit der Hochschule Leipzig.

2. Erarbeitung einer Gefahren- und Risikoanalyse für die Gemeinde Schwielowsee, nach dem neu gefassten Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg. Dies ist eine sehr umfangreiche Arbeit im Jahr 2006, bei welcher die Mitarbeit aller Ortsfeuerwehren unabdingbar notwendig sein wird.

Ergebnisse aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung im Jahr 2005

Im Standesamt der Gemeinde Schwielowsee wurden im Jahr 2005 insgesamt 71 Ehen geschlossen. Davon 33 im Trauzimmer Rathaus OT Ferch und 38 im Schloss Caputh.

Betreuung von Kindern im Alter von 0-12 in den Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee:

Kindertagesstätte "Schwielowsee" OT Caputh

	I. Quartal 01.12.04- 28.02.05	II. Quartal 01.03.05- 31.05.05	III. Quartal 01.06.05- 31.08.05	IV. Quartal 01.09.05- 30.11.05	I. Quartal 01.12.05- 28.02.06
KK b 6h	17	18	15	14	18
KK ü 6h	24	27	25	32	35
KG b 6h	56	61	64	48	53
KG ü 6h	73	75	80	59	65
H b 4h	95	94	94	100	90
H ü 4h	26	25	24	38	36
	291	300	302	291	297

Kindertagesstätte „Birkenhain“ OT Ferch

	I. Quartal 01.12.04- 28.02.05	II. Quartal 01.03.05- 31.05.05	III. Quartal 01.06.05- 31.08.05	IV. Quartal 01.09.05- 30.11.05	I. Quartal 01.12.05- 28.02.06
KK b 6h	6	6	2	6	5
KK ü 6h	1	7	11	9	10
KG b 6h	13	14	16	8	7
KG ü 6h	24	27	31	25	29
H b 4h	25	24	20	26	21
H ü 4h	24	24	23	20	19
	103	102	103	94	91

Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

	I. Quartal 01.12.04- 28.02.05	II. Quartal 01.03.05- 31.05.05	III. Quartal 01.06.05- 31.08.05	IV. Quartal 01.09.05- 30.11.05	I. Quartal 01.12.05- 28.02.06
KK b 6h	5	7	5	8	7
KK ü 6h	25	21	19	17	18
KG b 6h	22	24	23	19	20
KG ü 6h	43	48	52	43	43
H b 4h	32	35	33	43	42
H ü 4h	32	29	29	34	33
	159	164	161	164	163

KK = Krippe (0 – 3 Jahre)

KG = Kindergarten (3 – 6 bzw. bis zum Schulbeginn)

H = Hort (ab 6 – max. 14 Jahre)

Übersicht über Kinder, die von außerhalb in unseren Einrichtungen betreut wurden:

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 24 Kinder aus anderen Wohnortgemeinden betreut.

Kindertagesstätte „Schwielowsee“ OT Caputh

1 Kind kam aus Seddiner See
8 Kinder kamen aus Potsdam
1 Kind aus Michendorf
1 Kind aus Glindow
1 Kind aus Eberswalde

12 Kinder

Kindertagesstätte „Birkenhain“ OT Ferch

3 Kinder kamen aus Werder
2 Kinder kamen aus Potsdam

5 Kinder

Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

6 Kinder kamen aus Werder
1 Kind kam aus Potsdam

7 Kinder

Übersicht Tagespflege innerhalb der Gemeinde Schwielowsee:

In der Gemeinde Schwielowsee waren im Jahr 2005 vier Tagesmütter beschäftigt.

1. Frau Erika Geserick, Auf dem Berge 8, 14548 Schwielowsee OT Geltow, Tagesmutter seit Juni 2003 (Aufnahme bis zu drei Kinder). Sie betreute im Jahr 2005 2 Kinder aus Geltow und 1 Kind aus Caputh.
2. Frau Ingrid Nogaj, Am Grashorn 5, 14548 Schwielowsee OT Geltow, Tagesmutter seit Mai 2004 (Aufnahme bis zu fünf Kinder, 4. und 5. Kind mit Pflegeerlaubnis – Erteilung durch das Jugendamt). Sie betreute im Jahr 2005 4 Kinder aus Geltow, 1 Kind aus Werder und 1 Kind aus Ferch.
3. Frau Caren Heller, Schmerberger Weg 52, 14548 Schwielowsee OT Caputh, Tagesmutter seit August 2004 – Waldbetreuung (Aufnahme bis zu fünf Kinder, 4. und 5. Kind mit Pflegeerlaubnis – Erteilung durch das Jugendamt). Sie betreute im Jahr 2005 4 Kinder aus Caputh.
4. Frau Janet Fischer, Fercher Straße 24, 14548 Schwielowsee OT Ferch, Tagesmutter seit Februar 2005. Sie betreute im Jahr 2005 2 Kinder aus Caputh und 1 Kind aus Geltow.

Tagespflegebetreuung außerhalb der Gemeinde Schwielowsee:

1. Tagespflege in Werder/ Havel Hier wurden im Jahr 2005 2 Kinder aus Geltow betreut.
2. Frau Jeanette Schlüter, Schmerberger Str. 28, 14552 Michendorf Sie betreute im Jahr 2005 1 Kind aus Caputh.
3. Frau Heike Burgahn, Am Winkel 24, 14552 Michendorf Sie betreute im Jahr 2005 1 Kind aus Caputh.
4. Frau Sabine Meyer, Rosenstraße 47, 14542 Werder (Havel) Sie betreute im Jahr 2005 1 Kind aus Geltow.
5. Frau Astrid Balow, VerdisträÙe 43, 14558 Nuthetal Sie betreute im Jahr 2005 1 Kind aus Caputh.
6. Frau Susanne Fischer, Luisenstraße 47, 14532 Stahnsdorf Sie betreute im Jahr 2005 2 Kinder aus Geltow.
7. Frau Waltraud Schwarzmeier, Samatenweg 2 a, 14913 Teltow Sie betreute im Jahr 2005 1 Kind aus Geltow.
8. Frau Anja Lauckner, Schwalbenberg 48, 14542 Werder (Havel) Sie betreute im Jahr 2005 1 Kind aus Geltow.

Betreuung von Kindern außerhalb der Gemeinde Schwielowsee:

Insgesamt wurden im Jahr 2005 126 Kinder außerhalb unserer Gemeinde (überwiegend in Potsdam und Werder) betreut.

Ortsteil Caputh

2 Kinder besuchten den Hort der Freien Schule Potsdam
1 Kind besuchte den Hort der Freien Schule Werder
1 Kind besuchte die Kita in Wilhelmshorst
6 Kinder besuchten eine kirchliche Einrichtung in Potsdam
10 Kinder besuchten eine Montessori – Einrichtung in Potsdam
5 Kinder besuchten eine Waldorf – Einrichtung in Potsdam
2 Kinder besuchten eine Einrichtung der AWO in Potsdam

2 Kinder besuchten eine zweisprachig geführte Einrichtung in Potsdam
 9 Kinder besuchten eine „normale“ Kita in Potsdam
 2 Kinder besuchten eine Integrationskita in Potsdam
 1 Kind besucht eine „normale“ Kita in Nuthetal
 2 Kinder besuchten den Hort einer Förderschule in Beelitz und
 1 Kind besuchte eine ev. Einrichtung in Teltow

44 Kinder

Ortsteil Ferch

2 Kinder besuchten den Hort der Freien Schule Werder
 3 Kinder besuchten eine zweisprachig geführte Einrichtung in Potsdam
 1 Kind besuchte eine Montessori – Einrichtung in Potsdam
 2 Kinder besuchten den Hort einer Förderschule in Beelitz und
 2 Kinder besuchten den Förderhort in Potsdam

10 Kinder

Ortsteil Geltow

4 Kinder besuchten den Hort der Freien Schule Werder
 6 Kinder besuchten den Hort einer Förderschule in Werder
 13 Kinder besuchten eine „normale“ Kita in Werder
 1 Kind besuchte den Hort der Freien Schule Potsdam
 1 Kind besuchte den Hort einer Förderschule in Potsdam
 15 Kinder besuchten eine kirchliche Einrichtung in Potsdam
 7 Kinder besuchten eine Einrichtung der AWO in Potsdam
 11 Kinder besuchten eine Montessori – Einrichtung in Potsdam
 3 Kinder besuchten eine Integrationskita in Potsdam
 10 Kinder besuchten eine „normale“ Kita in Potsdam und
 1 Kind besuchte eine „normale“ Kita in Stahnsdorf

72 Kinder

Angaben aus den Schulen in der Gemeinde Schwielowsee:

Grundschule Geltow

Schuljahr 2004/2005

Klasse 1a	16 Schüler
Klasse 1b	15 Schüler
Klasse 2	20 Schüler
Klasse 3	14 Schüler
Klasse 4	nicht vorhanden
Klasse 5/6	20 Schüler

74 Schüler

(davon 1 Schüler aus Werder)

Schuljahr 2005/2006

Klasse 1	20 Schüler
Klasse 2a	16 Schüler
Klasse 2b	15 Schüler
Klasse 3	19 Schüler
Klasse 4	16 Schüler
Klasse 5	nicht vorhanden
Klasse 6	16 Schüler

102 Schüler

(davon 1 Schüler aus Potsdam und 3 Schüler aus Werder)

Grundschule Caputh

Schuljahr 2004/2005

Klasse 1a	22 Schüler
Klasse 1b	25 Schüler
Klasse 2a	23 Schüler

Schuljahr 2005/2006

Klasse 1a	19 Schüler
Klasse 1b	21 Schüler
Klasse 1c	22 Schüler
Klasse 2a	23 Schüler

Klasse 2b	17 Schüler	Klasse 2b	24 Schüler
Klasse 2c	23 Schüler		
Klasse 3a	27 Schüler	Klasse 3a	21 Schüler
		Klasse 3b	20 Schüler
		Klasse 3c	22 Schüler
Klasse 4a	27 Schüler	Klasse 4a	16 Schüler
Klasse 4b	25 Schüler	Klasse 4b	16 Schüler
Klasse 5a	17 Schüler	Klasse 5a	23 Schüler
Klasse 5b	16 Schüler	Klasse 5b	19 Schüler
Klasse 6a	25 Schüler	Klasse 6a	17 Schüler
		Klasse 6b	16 Schüler

247 Schüler

(davon 57 Schüler aus Ferch, 1 Schüler aus Beelitz, und 2 Schüler aus Potsdam)

279 Schüler

(davon 62 Schüler aus Ferch, 1 Schüler aus Beelitz und 2 Schüler aus Potsdam)

Oberschule Caputh

Schuljahr 2004/2005

Klasse 7	nicht vorhanden
Klasse 8a	27 Schüler
Klasse 8b	28 Schüler
Klasse 9a	29 Schüler
Klasse 9b	28 Schüler
Klasse 10a	28 Schüler
Klasse 10b	26 Schüler

166 Schüler

(davon
90 Schüler aus Beelitz,
1 Schüler aus Berlin,
11 Schüler aus Michendorf,
1 Schüler aus Borkwalde,
1 Schüler aus Treuenbrietzen,
11 Schüler aus Seddiner See,
2 Schüler aus Nuthetal,
7 Schüler aus Ferch
1 Schüler aus Borkheide,
1 Schüler aus Potsdam,
1 Schüler aus Werder,
2 Schüler aus Fahrland)

Schuljahr 2005/2006

Klasse 7	nicht vorhanden
Klasse 8	nicht vorhanden
Klasse 9a	26 Schüler
Klasse 9b	28 Schüler
Klasse 10a	21 Schüler
Klasse 10b	23 Schüler
Klasse 10 c	22 Schüler

120 Schüler

(davon
63 Schüler aus Beelitz,
1 Schüler aus Brück,
7 Schüler aus Michendorf,
1 Schüler aus Nuthetal,
1 Schüler aus Treuenbrietzen,
6 Schüler aus Seddiner See,
6 Schüler aus Potsdam
5 Schüler aus Werder
7 Schüler aus Ferch
1 Schüler aus Geltow)

Sozialer Bereich

Die Gemeinde Schwielowsee stellt derzeit im Rahmen „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Landkreis Potsdam - Mittelmark“ (sog. 1-EUR-Jobs) 14 Einsatzstellen zur Verfügung.

Unsere Kooperationspartner sind folgende Vereine:

Verein für Arbeitsmarktintegration und Berufsförderung e.V. (AIB), Arbeits- und Sozialprojekte Brandenburg e.V. (ASPB), Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein Potsdam-Mittelmark e. V. (AAfV). Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat uns auf Anfrage mitgeteilt, dass im OT Ferch 3 Personen (3 Fälle) und im OT Geltow 2 Personen (1 Fall) Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3

SGB XII beantragt haben. Die Grundsicherung wegen Alter oder Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII erhalten im OT Caputh 5 Personen (5 Fälle, davon 3 wg. Alter/ 2 wg. EU), im OT Ferch 2 Personen (2 Fälle wg. EU), im OT Geltow 5 Personen (5 Fälle davon 1 wg. Alter/ 4 wg. EU). 291 arbeitslose ALG-II-Empfänger waren im I. Quartal 2006 in der Gemeinde Schwielowsee gemeldet. 3,0 % Arbeitslose gerechnet auf die Einwohnerzahl von I/2006 (9.625). Davon sind 43 Jugendliche unter 25 Jahre, d. h., 0,45 % der arbeitslosen Jugendlichen.

Im Anschluss an ihren Jahresrückblick trägt Frau Hoppe den aktuellen Bericht vor.

Zunächst sprach Frau Hoppe ihren Dank an unseren Gemeindeführer, Herrn Hartmann, mit Herrn Begeschke und allen Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr unserer Gemeinde Schwielowsee aus. Die letzten Tage erforderten von allen viel Einsatzbereitschaft, aufgrund der widrigen Witterungsbedingungen und unsere Kameraden waren sofort einsatzbereit. Im Kampf um die Verbesserung der Breitbandversorgung in Ferch sind wir fast am Ziel. Die Deutsche Telekom AG hat mitgeteilt, dass sie bis zum Ende des III. Quartals 2006 die DSL-Versorgung in Ferch ermöglichen wird.

Insgesamt lagen bis zum heutigen Tage 121 Bedarfsanmeldungen vor. Am 24. Januar 2006 fand die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Integriertes Verkehrskonzept Potsdam – Potsdam Mittelmark“ in Anwesenheit von Herrn Scheidereiter statt. Der Sitzungskalender wurde im heutigen Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee Nr. 3 vom 22.2.06 veröffentlicht. Herr Scheidereiter wird im Tagesordnungspunkt 12 kurz berichten.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Finanzen

Jahresrechnung 2005

Der Verwaltungshaushalt war in Einnahme und Ausgabe mit 10.616.200 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt 10.330.273,42 EUR. Der Vermögenshaushalt war in Einnahme und Ausgabe mit 3.523.900,00 EUR geplant. Das Ergebnis zeigt 3.450.536,33 EUR. Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes wurde dem Vermögenshaushalt in Höhe von 758.490,16 EUR zum Ausgleich und zur Bildung von Rücklagen zugeführt.

Es wurden der Rücklage 423.333 EUR zugeführt. Es stehen zum Jahresbeginn 2006 somit Rücklagen in Höhe von 758.984 EUR zur Verfügung.

Damit ist wieder eine kontinuierliche Rücklagenbildung zu verzeichnen, die nur in 2004 nicht gegeben war. Die Entnahme aus Rücklagen war mit 166.200 EUR geplant. Die Entnahme wurde aufgrund des Überschusses nicht durchgeführt.

Die Gemeinde Schwielowsee erhielt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.280.492,00 EUR. Die Kreisumlage wurde in Höhe von 2.399.155,20 EUR gezahlt.

Die Kitazuschüsse vom Landkreis betragen 1.762.397,77 EUR. Das sind Mehreinnahmen von 179.100 EUR.

Der Einkommenssteueranteil beträgt 1.228.544,00 EUR, das sind Mehreinnahmen in Höhe von 228.544,00 EUR.

Der Kostenausgleich nach § 16/4 Kindertagesstättengesetz Brbg. für Fremdbetreuung war für 2005 in Höhe von 265.000 EUR geplant.

Das Ergebnis zeigt 313.655,80 EUR. Das sind Mehrausgaben von 48.655,80 EUR.

Des Weiteren erfolgten Rückzahlungen an den Landkreis in Höhe von 24.877,74 EUR.

Bei der Gewerbesteuer sind um 8.781 EUR erhöhte Einnahmen zu verzeichnen.

Es wurden 983.081 EUR erzielt. Es erfolgte eine Nachzahlung einer Firma aus dem OT Geltow, die zu einer Einnahmeerhöhung im Nachtragshaushalt 2005 um ca. 400.000 EUR geführt hat.

Die Planzahlen für die Gewerbesteuerumlage wurden aufgrund der erhöhten Einnahmen aus Gewerbesteuer um 118.767 EUR überschritten. Die Gemeinde Schwielowsee hat 2005 von den Kreditbelastungen insgesamt 219.249 EUR getilgt. Somit ergibt sich ein Schuldenstand von 7.581.335,93 EUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 788,73 EUR.

Minderausgaben ergaben sich insbesondere in der Hauptgruppe 5/6 des Haushalts, z.B. bei Bewirtschaftungskosten, Postgebühren, Bürobedarf, lfd. bauliche Unterhaltung, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, Wartungsverträgen, Auskehr von Mieten und Pachten.

Mehreinnahmen ergaben sich, außer bei der Einkommenssteuer und Kitazuschüssen, aufgrund der erhöhten Betreuungszahlen, auch bei Elternbeiträgen und Verpflegung, Verwaltungsgebühren,

Parkgebühren, Umsatzsteuer, Zinsen, Gewerbesteuer, Inanspruchnahme der Leistungen der FFW und Pachten. Die Jahresrechnung mit ihren Bestandteilen wird der Gemeindevertretung bis zum 31.03.2006 übergeben.

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Beschluss zur Jahresrechnung und zur Entlastung der Bürgermeisterin vorbereitet werden.

Informationen zur Doppik

Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens, mit Zeitplan und Erfassungsbögen, ist vorbereitet. Sie wird derzeit noch geprüft und soll am 01.03.2006 in Kraft treten. Am 25.01.2006 fand für alle Mitarbeiter, die mit der Erfassung und Bewertung betraut sind, ein Auffrischungslehrgang statt. Eine weitere ergänzende Schulung zur Durchführung der Bewertung mit dem Programm Archikart findet am 01.03.2006 statt. Gleichzeitig wird die nächste Projektberatung mit der SASKIA an diesem Tag durchgeführt.

Die interne Arbeitsgruppe der Verwaltung tagt am 08.03.2006. Dann wird der Startschuss zur Bewertung gegeben.

Am 18.02.2006 fand die 2. Fachkonferenz der Kommunalpolitischen Vereinigung des Landes Brandenburg zur Doppik statt, an der Frau Neumann und Frau Hoppe teilnahmen. Der Erfahrungsaustausch hat uns gezeigt, dass wir mit unseren vorbereitenden Tätigkeiten auf dem richtigen Weg sind.

Aus dem Fachbereich Bauverwaltung

OT Geltow

Marktplatz

Witterungsbedingt konnten die Arbeiten an den Außenanlagen am Marktplatz in Wildpark-West nicht fortgesetzt werden.

Grundhafter Ausbau Siedlerstraße

Der Planentwurf für den grundhaften Ausbau der Siedlerstraße wurde im Ortsbeirat Geltow und im Bauausschuss vorgestellt. Die Bürgerbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 16.02.06 bis 17.03.06 statt. Baubeginn ist im August geplant.

OT Ferch

Straßenüberschwemmungen

Am 07. und 08. Februar 2006 wurden durch das Tauwetter, Regen und Bodenfrost Überschwemmungen verursacht. Teilweise mussten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Straßen freipumpen. Im Gewerbegebiet wurde ein ganzer Betrieb unter Wasser gesetzt. Mit Hilfe der Polizei und weiteren Helfern, neben den Kameraden der FFW, konnte ein größerer Schaden abgewandt werden.

Der Einsatz der Feuerwehr wurde auch in der Fercher Straße notwendig, bauliche Veränderungen werden derzeit geprüft.

Terrassenweg

Die Arbeiten an den Terrassenanlagen konnten wegen der Witterung nicht fortgesetzt werden.

Sichtachsen

In einer gemeinsamen Aktion aller Bauhofmitarbeiter unserer Gemeinde wurden in den letzten Wochen Sichtachsen im Bereich der Verbindungsstraße zwischen dem OT Caputh und Ferch hergestellt.

FFW Ferch

Aufgrund der Witterung können die Arbeiten an den Außenanlagen derzeit nicht fortgeführt werden.

Kossätenhaus

Sollte die Beschlussvorlage für die Vorfinanzierung der Ausgleichsbeträge durch die Gemeindevertretung befürwortet werden, werden die Gewerke Ausfachung, Putzarbeiten, Dachdecker, Fenster- und Außentüren weitergeführt.

Grundhafter Ausbau Glindower Weg

Die Bürgerbeteiligung für den Planentwurf in Form einer öffentlichen Auslegung ist abgeschlossen. Es sind zahlreiche Bedenken und Anregungen eingegangen, die derzeit vom Ingenieurbüro und der Bauverwaltung geprüft und mit den zu beteiligenden Fachämtern abgestimmt werden.

Eine weitere Bürgerbeteiligung wird am 08.03.2006 stattfinden, dort wird die überarbeitete

Planfassung vorgestellt.

OT Caputh

Straßenausbau Straße der Einheit

Die Schlussrechnung der Fa. Oevermann ist im Januar beim Ing.-büro PST eingegangen und wird derzeit geprüft.

Die Grünanlagen werden erst mit Beginn der Vegetationsperiode, voraussichtlich März/April, abgenommen. Zuvor erfolgt die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebene Kronenpflege, verbunden mit einem durch den Baumsachverständigen Herrn Gabel noch detailliert festzulegenden Kronenrückschnitt.

Kombinierter Rad-/Gehweg Caputh – Michendorf

Für den kombinierten Rad-/Gehweg erfolgte am 06.12.05 die VOB-Abnahme.

Erschließung Gewerbebetriebe Lindenstraße und Straßenausbau Weinbergstraße Etwa eine Woche nach der Gemeindevertretersitzung im Dezember 2005 kam es durch die eingetretene Winterwetterlage zur Unterbrechung der Baumaßnahme. Seither war eine Fortführung der Arbeiten nicht möglich. Dem Rechnung tragend verzögert sich die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme um etwa 2 - 3 Monate. Die Firma Adams Bau GmbH hat heute, am 22.02.2006, die Arbeiten wieder aufgenommen in der Weinbergstraße.

Aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit Abwehrmaßnahmen bezüglich der Vogelgrippe Zum jetzigen Stand der Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Schwielowsee ist folgendes mitzuteilen:

Bis heute wurden in 2 Fällen Vogelkadaver auf unserem Gebiet gefunden und untersucht. Bisher waren alle Proben negativ auf den Erreger H5N1 getestet worden.

Am 20.02.2006 ist eine Dienstanweisung an alle Feuerwehrkräfte der Gemeinde Schwielowsee ergangen, wie zukünftig mit Vogelfunden umzugehen ist. Hierin werden u. a. folgende Festlegungen getroffen:

Zur Seuchenabwehr im Zusammenhang mit dem H5N1 Virus (Vogelgrippe) wurde seit dem 20.02.2006 ausschließlich die Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee herangezogen. Die Mitarbeiter des Bauhofs und die Außendienstmitarbeiter des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit sind angehalten, die Beseitigung von toten Vögeln der Feuerwehr zu überlassen.

Die Alarmierung erfolgt über den Alarmrufempfänger. Die Fahrt zur Einsatzstelle ist ohne Sonderrechte durchzuführen. Zum Schutz der Kameraden wurde an jede Ortswehr geeignete Schutzkleidung ausgegeben, welche auch zu tragen ist.

Der Kadaver ist dann spätestens an dem der Bergung folgenden Tag in das Landeslabor Brandenburg nach Potsdam-Bornstedt, in die Pappelallee zu bringen.

Diese Anweisung basiert auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes. Alle Kameraden sind hierüber belehrt worden.

Eine Bürgerinformation des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Schwielowsee Nr. 3 vom 22.02.2006 veröffentlicht und wurde bereits am 17.02.2006 in alle amtlichen Aushangkästen angebracht.

Weitergehende Informationen finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz unter www.mluv.brandenburg.de und den Internet-Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.

Das Bundesministerium für Ernährung, Verbraucherschutz und Landwirtschaft hat zu Fragen rund um die Vogelgrippe eine Hotline eingerichtet. Sie ist erreichbar von Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00 Uhr, unter den Telefonnummern 01888-529-4601, -4602, üblichen Bürozeiten unter 01888-7543536 zu erreichen.

Information zum Sucheinsatz der Polizei und der Feuerwehr am 19.02.2006 am Caputher See

Am Sonntag, den 19.02.2006 fand in der Zeit von 21:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr ein Großeinsatz der Polizei (eine Hundertschaft) sowie der Freiwilligen Feuerwehr Schwielowsee statt. Es war auch ein Hubschrauber mit Wärmebildkamera beteiligt. Der Einsatz war dadurch bedingt, dass mehrmals laute Hilfeschreie am Caputher See zu vernehmen waren. Daher wurde diese Suchaktion ausgelöst. Es wurde zunächst vermutet, dass sich eventuell eine Person in hilfloser Lage befinde (eventuell auf dem Eis eingebrochen oder dergleichen). Es wurde weiträumig gesucht, auch auf unbewohnten Grundstücken. Gegen 24 Uhr musste die Suche ergebnislos abgebrochen werden.

Zunehmender Vandalismus im Bereich der Uferpromenade im OT Ferch

Leider kam es in den zurückliegenden Wochenenden bereits mehrfach zu verstärktem Vandalismus im Bereich der Uferpromenade und der Seewiese in Ferch. Es wurde an kommunalem und auch an privatem Eigentum erheblicher Sachschaden angerichtet. Die einzelnen Taten lassen sich zeitlich relativ genau eingrenzen. Im Zusammenwirken der Polizeiwache Werder, der Sicherheitspartnerschaft Ferch und des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit ist vereinbart, die Bestreifung durch die Sicherheitspartnerschaft in diesem Bereich zu systematisieren und zu intensivieren. Ein entsprechender Bestreifungsplan wird erarbeitet und umgesetzt. Die Sicherheitspartner werden in diesem Zusammenhang regelmäßig über den Stand der Ermittlungen durch die Revierpolizisten unterrichtet.

Terminvorschau:

24. – 27.02.2006 Karneval in Ferch

08.03.2006 Anwohnerversammlung Glindower Weg im Sportgebäude Ferch

10.03.2006 Besuch der ITB in Berlin

01.04.2006 Frühjahrsputz der Gemeinde Schwielowsee

Frau Hoppe bedankt sich bei allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern für die Aufmerksamkeit.

Herr Gertner nimmt ab 19:10 Uhr an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 15 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Steinbach nimmt ab 19:31 Uhr an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 16 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 06

Einwohnerfragestunde

Herr Sablong erkundigt sich nach dem Arbeitsstand des geplanten Investitionsvorhabens Baumgartenbrück in Geltow.

Frau Hoppe erläutert, dass 2 Anfragen gestellt wurden: Die 1. Anfrage bezog sich auf die gemeinsame Landesplanungsabteilung hinsichtlich der Ziele Raumordnung und Landesplanung und die 2. Anfrage wurde zum MLUV gestellt bezüglich Inaussichtstellung - Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet. Es werden Gespräche mit den Investoren folgen. Die B-Plan-Variante wird dann geprüft.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 07

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2006 mit ihren Bestandteilen

Herr Hüller erklärt für die CDU/FDP – Fraktion, dass diese der Haushaltssatzung zustimmen werde und richtet den Dank der Fraktion für die Erarbeitung an die Verwaltung.

Herr Scheidereiter erklärt für die BBS – Fraktion, dass diese der Haushaltssatzung zustimmen werde und richtet ebenfalls den Dank der Fraktion für die Erarbeitung an die Verwaltung.

Frau Küpper erklärt für die SPD – Fraktion, dass diese der Haushaltssatzung auch zustimmen werde und bedankt sich für die Erarbeitung.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Büchner verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 06-02-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2006 mit ihren Bestandteilen. Die Eigenmittel für die Maßnahme Mehrzweckgebäude Sport 1.BA in Höhe von 149.000 EUR werden für den Fall, dass die beantragte Förderung nicht bewilligt wird, für die Baumaßnahme Umbau Kindertagesstätte /Hort OT Geltow vorgehalten. Die Satzung ist der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 08

Beschlussfassung – Satzung der Gemeinde Schwielowsee zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Kommunalen Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kita-Satzung)

Frau Hoppe erklärt, dass sie den Vorschlag 2 der Verwaltung zur Benutzungsgebührenordnung in der Beschlussvorlage zurückzieht.

Herr Büchner nimmt dies zur Kenntnis.

Herr Lietz erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen des Vorschlag 1, Punkt 2. b.). Frau Hoppe erläutert, dass es sich um 16.000 EUR Mindereinnahmen handele.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-02-2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Schwielowsee zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung).

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Schwielowsee zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung) vom 09. November 2005 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2005, 2006 (Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 17. Dezember 2003)

Frau Küpper erklärt für die SPD - Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Der Klageweg wird befürwortet.

Herr Hüller erklärt für die CDU/FDP – Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Der Klageweg wird nicht befürwortet.

Herr Scheidereiter erklärt für die BBS – Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Der Klageweg wird ebenfalls nicht befürwortet.

Herr Büchner richtet die Frage an Frau Küpper, ob sie ihre Aussage für die Fraktion als Antrag formulieren möchte. Frau Küpper erklärt, dass ihre Aussage als Empfehlung aufzufassen sei. Sie möchte keinen Antrag formulieren.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-02-3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark für die Jahre 2005 und 2006 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 10

Beschlussfassung zur Sicherung der Finanzierung der städtebaulichen Sanierung des Kossätenhauses

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-02-4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, Mittel in Höhe von 68.000,00 für die Sicherung der Baumaßnahmen am Kossätenhaus als Vorausleistung der Gemeinde bis zur Bereitstellung der Ausgleichsbeträge als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2006 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11

Beschlussfassung zum Antrag der CDU/FDP Fraktion der Gemeinde Schwielowsee – Neubenennung eines sachkundigen Einwohners für den Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-02-5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt Herrn Willi Ludwig (CDU) als sachkundigen Einwohner für den Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12 (Tischvorlage)

Beschlussfassung zur Durchführung der Baumaßnahme Ausbau des Uferwanderweges Wiesensteg bis Haus am See als kombinierter Rad- und Gehweg und Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2006

Herr Büchner bittet Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauverwaltung, um eine kurze Erläuterung. Frau Murin erläutert die Notwendigkeit der kurzfristigen Einreichung der Beschlussvorlage als Tischvorlage. Mit einem gültigen Beschluss gebe es die Chance, für diese Baumaßnahme Fördermittel zu erhalten.

Herr Hüller erklärt für die CDU/FDP – Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, äußert jedoch seine Kritik im Allgemeinen an der Fördermittelpraxis.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 06-02-6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Durchführung der Baumaßnahme Ausbau des Uferwanderweges Wiesensteg bis Haus am See zu einem kombinierten Rad- und Gehweg und bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 95.000 EUR, unter der Bedingung, dass die Maßnahme mit 75 % der förderfähigen Kosten gefördert wird.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 13

Anfragen

- Herr Scheidereiter informiert die Gemeindevertreter über die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Integriertes Verkehrskonzept Stadt Potsdam – Landkreis Potsdam-Mittelmark am 24.01.2006 in Potsdam.

Die Bürgerinitiativen haben Rederecht erhalten. Das Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, ein integriertes Verkehrskonzept für Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu entwickeln. Vorsitzender ist Herr Dr. Nitsche aus Stahnsdorf. In der nächsten Sitzung werden die Geschäftsordnung und der Arbeitsplan auf der Tagesordnung stehen. Fest stehe schon jetzt, dass es ein Minderheitsvotum geben wird.

- Frau Hoppe informiert, dass sie in der Zeit vom 13.03.2006 – 17.03.2006 und am 28.04.2006 im Urlaub sei.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil. Pause in der Zeit von 20:05 Uhr bis 20:13 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 15 Bestätigung der Sitzungsniederschrift

TOP 16 Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Flur 14, Flurstück 20/37,

Gemarkung Caputh

TOP 17 Grundstücksangelegenheit

TOP 18 Anfragen

Ende der Sitzung: 20:37 Uhr

gez. R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. K. Reichau, Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen ,
ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am
Mittwoch, dem 29.03.2006, 19:00 Uhr,
in das Ortszentrum „Gaststätte Börsianer“, OT Geltow, Caputher Chaussee 4, 14548 Schwielowsee
ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde
Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3

Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)

Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3

Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der
Gemeinde Schwielowsee vom 22.02.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 11.090.100 EUR
in der Ausgabe auf 11.090.100 EUR
und

2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 3.638.100 EUR
in der Ausgabe auf 3.638.100 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.520.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
Ortsteil Ferch 310 v.H.

Ortsteil Geltow 310 v.H.
Ortsteil Caputh 310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
Ortsteil Ferch 350 v.H.
Ortsteil Geltow 350 v.H.
Ortsteil Caputh 350 v.H.
2. Gewerbesteuer Ortsteil Ferch 300 v.H.
Ortsteil Geltow 300 v.H.
Ortsteil Caputh 300 v.H.

§ 4

1. Auf der Grundlage des § 81 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird folgende Erheblichkeit festgesetzt:
 - überplanmäßige Ausgaben ab 5.000,00 EUR je Haushaltsstelle bei Haushaltsansätzen bis 100.000,00 EUR
 - überplanmäßige Ausgaben von 5 % je Haushaltsstelle bei Haushaltsansätzen über 100.000,00 EUR
 - außerplanmäßige Ausgaben ab 5.000,00 EUR je Haushaltsstelle.
2. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Gemeindevertretung. Sofern es sich um über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben handelt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat (tarifliche Ursachen bzw. unabweisbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage), fallen diese nicht unter die Erheblichkeitsgrenze und werden im Einzelfall, unabhängig von der Höhe, von der Leiterin Fachbereich Finanzen entschieden. Außer- und überplanmäßige Ausgaben, die durch zusätzliche Fördermittel bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.
3. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.
4. Außerplanmäßige Zuweisungen bzw. Zuwendungen, die in Einnahme und Ausgabe unabhängig von ihrer Betragsgröße gleich sind, werden durch die Leiterin Fachbereich Finanzen bestätigt.
5. Auf der Grundlage des § 79 Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung):
 - Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2,0 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
 - Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1,0 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
 - Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000,00 EUR betragen.

Schwielowsee, den 23.02.2006

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung i. V. mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II S. 435) bekanntgemacht.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Satzung liegt mit ihren Bestandteilen in der Zeit vom 13.03. bis 24.03.2006 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee zur Einsichtnahme aus.

Schwielowsee, den 23.02.2006

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Kitasatzung

Satzung der Gemeinde Schwielowsee zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 1, des § 35 Abs. 2 Ziffer 10 und des § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 66), in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022; 3056) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I Seite 384) sowie dem § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I. S. 174) zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des KAG für das Land Brandenburg vom 26. April 2005 (GVBl. I. S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee (im nachfolgenden Gemeinde genannt) in der Sitzung am 22. Februar 2006 die folgende Kindertagesstättensatzung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich und Rechtsanspruch
- § 2 Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungsvertrages
- § 3 Betreuungszeiten
- § 4 Pflichten der Personensorgeberechtigten
- § 5 Pflichten des pädagogischen Fachpersonals
- § 6 Entstehen des Gebührentatbestandes
- § 7 Höhe der Gebühren
- § 8 Festsetzung der Gebühren, Auskunftspflichten
- § 9 Tagespflege
- § 10 Essenversorgung
- § 11 Sonstige Regelungen
- § 12 Beendigung des Betreuungsvertrages
- § 13 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich und Rechtsanspruch

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätten und Tagespflegestellen der Gemeinde Schwielowsee. Der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz / Tagespflegeplatz richtet sich nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsangebotes der Gemeinde ist die Feststellung des Rechtsanspruches. Nach Vorlage entsprechender Nachweise in der Gemeindeverwaltung (z.B. Bescheinigungen des Arbeitgebers über die Zeitdauer der Berufstätigkeit) wird der Rechtsanspruch geprüft und der Bedarf des Betreuungsumfanges in einem gesonderten Rechtsanspruchsprüfungsbescheid festgesetzt.

(2) Die Anmeldung für die Beanspruchung eines Platzes in einer kommunalen Kindereinrichtung und die Entscheidung zum Abschluss eines Betreuungsvertrages erfolgt in der Gemeindeverwaltung. Die Personensorgeberechtigten schließen mit der Gemeinde einen Betreuungsvertrag zur Nutzung eines kommunalen Kinderbetreuungsplatzes ab. Die Neuaufnahme eines Kindes erfolgt in der Regel zum 01. eines Monats, sofern die Anmeldung vorliegt und freie Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen.

(3) Für die erste Aufnahme eines Kindes in eine Kita ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich, in der die Eignung zum Besuch einer Kita bescheinigt wird. Diese Bescheinigung darf

zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Kita nicht älter als 1 Woche sein.

(4) Wurde ein Kind zuvor in einer anderen Kita betreut, so ist eine Kündigungsbestätigung der anderen Kita vorzulegen, sowie den Nachweis, dass keine Beitragsschuld besteht.

§ 3

Betreuungszeiten

(1) Die Betreuungszeit ergibt sich aus dem mit dem Rechtsanpruchsprüfungsbescheid festgestellten Bedarf.

(2) Folgende Staffelungen der Betreuungszeiten sind für die Beitragsfestsetzung ausschlaggebend:

Für Kinder bis zur Einschulung

(Krippe: 0 bis 3 Jahre, Kindergarten: 3 Jahre bis Schuleintritt)

wöchentlicher Betreuungsumfang

bis 20 Stunden

bis 30 Stunden

bis 45 Stunden

über 45 Stunden

Für Kinder im Grundschulalter

(Hort: Schuleintritt bis Ende Grundschulzeit)

wöchentlicher Betreuungsumfang

bis 10 Stunden

bis 20 Stunden

bis 25 Stunden

über 25 Stunden

(3) Änderungen des Betreuungsumfanges müssen in der Regel von den Personensorgeberechtigten schriftlich bis zum 10. des Vormonats beantragt werden. Der geänderte Betreuungsumfang wird in einem neuen Bescheid festgestellt. Die Änderung wird grundsätzlich mit Beginn des der Neuregelung nachfolgenden Monats wirksam.

(4) Die Betreuungszeiten (Bringe- und Abholzeiten) werden in Absprache mit der Kita-Leiterin schriftlich vereinbart.

(5) Um in der Kita ein pädagogisch sinnvolles Programm durchführen zu können, sollten die Kinder der Altersgruppe 0 Jahre bis zum Schuleintritt in der Regel morgens bis 9:00 Uhr in der Einrichtung anwesend sein.

(6) Die Gemeinde Schwielowsee setzt Schließzeiten in den Kindereinrichtungen fest. Diese sollen bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres bekannt gegeben werden. Während der Schließtage und der Schließzeiten besteht kein Anspruch auf Betreuung in der Kita des Ortsteils, sondern in einer anderen Kita der Gemeinde.

§ 4

Pflichten der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder in der Kita einer pädagogischen Fachkraft und holen sie dort auch wieder ab. Die Aufsichtspflicht für das Kind beginnt seitens des pädagogischen Fachpersonals erst mit der Übergabe und endet mit dem Abholen des Kindes durch die Personensorgeberechtigten.

Soll das Kind durch eine andere Person abgeholt werden, so bedarf dieses der schriftlichen Erklärung durch die Personensorgeberechtigten. Das gleiche gilt, wenn das betreute Kind den Heimweg von der Kita allein antreten soll.

(2) Die Personensorgeberechtigten erkennen die Pädagogische Konzeption der Kindertagesstätten an und tragen aktiv zur Umsetzung der dort genannten pädagogischen Grundsätze und Ziele bei. Sie beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der demokratischen Mitwirkungsrechte an der Weiterentwicklung der Pädagogischen Konzeption. Die aktive Teilnahme der Personensorgeberechtigten an Aktivitäten in- und außerhalb der Kindertagesstätten ist im Interesse des Kindes ausdrücklich erwünscht. Insbesondere sind hier die Elternversammlungen angesprochen.

(3) Dem pädagogischen Fachpersonal der Kita ist durch die Personensorgeberechtigten Mitteilung zu geben, wenn:

- das Kind die Kita befristet nicht besuchen wird,
- das Kind unter chronischen Krankheiten sowie Allergien leidet,
- es einen Verdacht oder das Auftreten einer ansteckenden Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz beim Kind oder in dessen Lebensumfeld gibt,
- sich die Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten oder der sonstigen Abholberechtigten

ändert.

(4) Der Gemeindeverwaltung ist durch die Personensorgeberechtigten Mitteilung zu geben, wenn:

- die Personensorgeberechtigten einen anderen Wohnsitz nehmen,
- das Kind den regelmäßigen und gewöhnlichen Aufenthaltsort ändert.

(5) Fehlt das Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder aus nicht nachvollziehbaren Gründen, so sind die Personensorgeberechtigten auf Verlangen des pädagogischen Personals verpflichtet, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Wiederaufnahme in der Kita vorzulegen. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Kindes kann vom pädagogischen Fachpersonal eine Arztbescheinigung abgefordert werden.

§ 5

Pflichten des pädagogischen Fachpersonals

(1) Die Gruppenerzieherin und die pädagogische Leitung stehen für Auskünfte zum Entwicklungsstand des Kindes nach Absprache zur Verfügung. Auskunftsberechtigt sind nur die Personensorgeberechtigten.

(2) Die Inhalte der pädagogischen Arbeit werden durch das pädagogische Fachpersonal transparent dargestellt.

(3) Das pädagogische Fachpersonal ist verpflichtet, mit den Personensorgeberechtigten in allen Fragen der Erziehung des Kindes zusammenzuarbeiten.

(4) Bei Unfällen des Kindes ist das Personal der Kindertagesstätten verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten und ggf. für eine sofortige Arztvorstellung Sorge zu tragen. Die Personensorgeberechtigten sind in diesem Fall unverzüglich zu benachrichtigen.

(5) Ein Betreuungsanspruch für kranke Kinder besteht nicht. Eine Abgabe von Medikamenten (Ausnahme Notfallmedikamente) erfolgt nur nach Einzelfallentscheidung der Leiterin in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung. In Zweifelsfällen entscheidet der Träger der Einrichtung im Benehmen mit der Leiterin der Einrichtung und ggf. in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt. Der Träger der Einrichtung und / oder die Kita-Leiterin können u. a. von den Personensorgeberechtigten folgende Unterlagen anfordern:

- eine schriftliche Anweisung zur Medikation vom Arzt,
- eine Unterweisung des Personals durch den behandelnden Arzt,
- eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten, - Freistellung der Krankenkasse des Kindes.

Sollte eine Medikamentenabgabe in der Einrichtung möglich sein, ist diese nur bei Abgabe der Medikamente in der Originalverpackung möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass ein sicherer Aufbewahrungsort vorhanden ist und die Situation in der Kita eine gesicherte Medikamentenabgabe zulässt. Die Abgabe von Medikamenten ist von der aufsichtsführenden Erzieherin schriftlich zu dokumentieren. Antibiotika werden grundsätzlich nicht verabreicht.

§ 6

Entstehung des Gebührentatbestandes

(1) Die Personensorgeberechtigten haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld). Die Elternbeiträge werden als Gebühr erhoben. Die Festsetzung erfolgt durch einen Gebührenbescheid. Die Verpflichtung zur Zahlung des festgesetzten Beitrages gilt unbeschadet der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes und unbeschadet der Regelung in § 6 Abs. 6 dieser Satzung.

(2) Die Erhebung der Gebühren erfolgt in 12 gleichen Monatsbeiträgen. Erfolgt die Aufnahme des Kindes innerhalb eines Kalenderjahres, werden die Gebühren ab dem Aufnahmemonat, der im Betreuungsvertrag vereinbart wurde, erhoben. Die Gebühren entstehen zum 01. des Monats und sind jeweils am 10. des Monats fällig.

Erfolgt die Aufnahme des Kindes innerhalb eines Monats, so werden die Gebühren für diesen Monat nur in der Höhe erhoben, wie sie sich aus der Multiplikation eines Zwanzigstels der Gebühr mit der noch verbleibenden Anzahl Arbeitstage in diesem Monat ergeben.

(3) Die Beitragserhebung erfolgt auf der Grundlage der Gebührenordnung zu dieser Satzung (siehe

Anlage). Der Elternbeitrag wird entsprechend der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermäßigt. Unterhaltsberechtigt sind alle Kinder, für die Kindergeld bezogen wird oder für die ein Freibetrag nach dem Einkommenssteuergesetz in Anspruch genommen wird oder die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Bei mehreren unterhaltsberechtigten Kindern ermäßigt sich die nach § 7 i. V. m. der Anlage ermittelten Gebühren für jedes im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Kind gem. Nr. 2 b) der Gebührenordnung. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

(4) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung das Kind in der Kita betreut wird. Sind mehrere Personen personensorgeberechtigt, so haften sie als Gesamtschuldner.

(5) Änderungen der wirtschaftlichen oder familiären Situation, wie z. B. Erwerbslosigkeit, Erziehungsurlaub usw. sind unverzüglich anzuzeigen. Die sich hieraus ergebende Veränderung des Betreuungsumfanges wird mit einem neuen Rechtsanspruchsprüfungsbescheid festgestellt.

(6) Bei Abwesenheit des Kindes von insgesamt vier zusammenhängenden Wochen kann, in begründeten Fällen (Krankheit des Kindes, Kuraufenthalt) für diesen Zeitraum auf Antrag und bei Vorlage entsprechender Nachweise, Gebührenfreiheit gewährt werden. Die Entscheidung hierfür trifft der/die Bürgermeister/in der Gemeinde Schwielowsee nach näheren Vorgaben des § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 10. November 2004.

(7) Die Gebührenzahlung erfolgt in der Regel bargeldlos.

§ 7

Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder in der Familie des zu betreuenden Kindes, dem Alter des Kindes, der Betreuungszeit und nach dem Einkommen der Personensorgeberechtigten. Berücksichtigt werden alle Kinder, für die Kindergeld bezogen oder für die ein Kinderfreibetrag nach dem EStG in Anspruch genommen wird. Die Höhe der Gebühren ist der Anlage dieser Satzung zu entnehmen.

(2) Bei Lebensgemeinschaften, sofern sie die Eltern des Kindes sind, wird das Einkommen beider Lebenspartner zugrunde gelegt.

(3) Das Einkommen im Sinne dieser Gebührensatzung ergibt sich aus dem durchschnittlichen monatlichen Einkommen der Personensorgeberechtigten der letzten 3 Kalendermonate vor Aufnahme des Kindes in die Kita oder vor Überprüfung des Einkommens gem. § 8 Abs. 2 dieser Satzung. In den Fällen, wo eine Ermittlung dieses Einkommens nicht möglich oder aufgrund der Einkommensstruktur nicht gerechtfertigt ist, wird das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt und daraus das durchschnittliche Monatseinkommen gebildet bzw. das in Zukunft zu erwartende Monatseinkommen zugrunde gelegt. Das Einkommen wird mindestens einmal jährlich wie folgt errechnet: Summe der positiven Einkünfte (Einkommensbestandteile):

- Einkommen der abhängig Beschäftigten (hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen Beschäftigungen),
- Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz bzw. der Einnahmen-Ausgaben-Übertrag bei Selbstständigen (alternativ Betriebsabrechnungsbogen oder Bescheinigung des Steuerberaters) aller Firmen,
- Unterhaltsleistungen,
- Renten,
- Kindergeld,
- Einkommen nach dem SGB III (Arbeitsförderung) wie: Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld,
- Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz,
- Leistungen nach dem BaföG (jedoch nicht die Leistungen nach dem BaföG für die Kinder der Personensorgeberechtigten). Nicht in die Summe der positiven Einkünfte wird das Erziehungsgeld gerechnet.

Von der Summe der positiven Einkünfte werden vor Festsetzung des Elternbeitrages abgezogen:

- Lohn- bzw. Einkommenssteuer,
- Solidaritätszuschlag,

- Kirchensteuer,
 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (private Versicherungen werden in Höhe der nachgewiesenen Beiträge anerkannt, jedoch maximal bis zur Höhe der gesetzlichen Versicherung),
 - gesetzliche oder gerichtlich festgestellte Unterhaltsleistungen der Personensorgeberechtigten an nicht in der Familie lebende Personen,
 - auf Antrag der Gebührenpflichtigen Werbungskosten ausweislich des letzten Steuerbescheides.
- (4) An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine zusätzliche Betreuung auf Antrag der Personensorgeberechtigten am Vormittag möglich. Hierfür werden gesonderte Gebühren erhoben und in einem gesonderten Bescheid festgesetzt. Die Höhe der Gebühren wird ermittelt, indem der festgesetzte Monatsbeitrag auf einen Stundensatz heruntergerechnet und mit den zusätzlichen Betreuungsstunden multipliziert wird. Der Elternbeitrag darf aber nicht höher sein, als der festgelegte Höchstbeitrag für eine Betreuungszeit von über 25 Std./Woche. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (5) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten und muss deshalb die Öffnungszeit der Kindereinrichtung verlängert werden, so wird von den Personensorgeberechtigten eine Gebühr in Höhe von 25 Euro je angefangener Stunde erhoben. Wird die vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit überschritten, so ist von den Personensorgeberechtigten je angefangene Stunde 10 Euro als Gebühr zu zahlen. Die Gebühr wird jeweils in einem gesonderten Bescheid festgesetzt. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (6) Personensorgeberechtigte, die Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Drittes und Viertes Kapitel) und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zahlen den Mindestbeitrag entsprechend des festgesetzten Betreuungsumfanges (Anlage).

§ 8

Festsetzung der Gebühren, Auskunftspflichten

- (1) Der jeweilige Höchstbetrag für die Gebühren nach dieser Satzung gilt solange, bis die Personensorgeberechtigten den Nachweis eines geringeren Elterneinkommens erbracht haben. Dies gilt auch bei den mindestens einmal jährlich erfolgenden Einkommensüberprüfungen. Diese Nachweise sind in Form der Erklärung zum Elterneinkommen vorzulegen.
- (2) Der Träger der Einrichtung ist berechtigt, jederzeit eine Überprüfung des jeweiligen Einkommens, auch für zurückliegende Kalenderjahre, vorzunehmen. Sofern sich hieraus eine Abweichung von dem bislang zugrunde gelegten Einkommen ergibt, ist der Träger der Einrichtung den Personensorgeberechtigten gegenüber zur Nachberechnung berechtigt.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind bei der Überprüfung nach § 8 Abs. 2 dieser Satzung zur Mitwirkung verpflichtet. Kommen sie dieser Mitwirkungspflicht zur Beibringung geeigneter Einkommensnachweise trotz Aufforderung mit Fristsetzung von mindestens einem Monat nicht nach, gilt bis zur Erfüllung ihrer Mitwirkungspflicht für den von ihnen nicht nachgewiesenen Zeitraum § 8 Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung.
- (4) Abweichend von der jährlichen Festsetzung kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten eine Neuberechnung des Kita – Beitrages erfolgen, wenn sich die Einkommensverhältnisse verändern. Eine Neuberechnung bei niedrigem Einkommen erfolgt ab Antragstellung. Eine Neuberechnung bei höherem Einkommen erfolgt ab Tatbestand.
- (5) Die Personensorgeberechtigten haben die Pflicht, alle Veränderungen des Einkommens, die zu einer Anhebung des Elternbeitrages führen, der Gemeinde unverzüglich nach bekannt werden mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, so ist die Gemeinde auch rückwirkend berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen. Machen Personensorgeberechtigte vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe der Gebühren betreffen, so handeln sie ordnungswidrig i. S. des § 5 Abs. 2 GO. Vorsatz kann hierbei mit einer Geldbuße bis 500 Euro und Fahrlässigkeit mit einer Geldbuße bis 250 Euro geahndet werden. Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004 (BGBl. I, S. 3220). Zuständige Behörde zur Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit i. S. des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der/die Bürgermeister/in der Gemeinde,

soweit keine anderweitige Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit normiert ist.

§ 9

Tagespflege

- (1) Für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres, für die eine Betreuung in der Kita nicht möglich ist, kann der Rechtsanspruch durch Tagespflege erfüllt werden.
- (2) Zwischen den Personensorgeberechtigten, der Tagespflegeperson und der Gemeinde Schwielowsee wird ein Tagespflegevertrag abgeschlossen.
- (3) Die Personensorgeberechtigten haben je nach Alter und Betreuungsbedarf des Kindes einen monatlichen Elternbeitrag, gemäß den Angaben dieser Gebührensatzung, an die Gemeinde zu entrichten.
- (4) Für die Erhebung der Elternbeiträge und Festsetzung der Betreuungszeiten finden die Vorschriften dieser Satzung Anwendung.

§ 10

Essenversorgung

- (1) Das Kind wird in der Kindertagesstätte mit Getränken und Obst versorgt. Für Frühstücks- und Vesperangebote sorgen die Eltern. (2) Der Träger der Kindereinrichtungen kommt seinem Versorgungsauftrag nach, indem er die Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens schafft.

§ 11

Sonstige Regelungen

- (1) Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur und von der Kita obliegt allein den Personensorgeberechtigten bzw. deren Bevollmächtigten. Der Träger der Kita und sein Personal haben die grundsätzliche Pflicht erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus der Kita entlassen.
- (2) Kinder ab Schuleintritt werden nur in der vereinbarten Zeit betreut. Für die Betreuung der Kinder bei Unterrichtsausfällen hat die Schule Sorge zu tragen.
- (3) In begründeten Fällen können Gastkinder aufgenommen werden. Der Elternbeitrag wird gemäß Anlage mit Gebührenbescheid erhoben. Die Gebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (4) Bei einem Wechsel der Altersgruppe von Kinderkrippe zu Kindergarten im laufenden Monat erfolgt eine Neuberechnung erst im Folgemonat. Bei Eintritt in die Grundschule erfolgt eine Neuberechnung zum 01. des Monats, in dem der erste Schultag des neuen Schuljahres liegt.

§ 12

Beendigung des Betreuungsvertrages

- (1) Bei Wegfall einer Voraussetzung, die den Rechtsanspruch gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 KitaG für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr begründet, endet der Betreuungsvertrag zum Monatsende in dem das Ereignis eintritt.
- (2) Der Betreuungsvertrag endet, sofern er nicht nach § 12 Abs. 3 bis 5 dieser Satzung gekündigt wird, für Kinder die schulpflichtig werden und den Hort nicht besuchen und für Kinder, die die vierte Schuljahrgangsstufe beenden, zum 31.07. des laufenden Jahres.
- (3) Die Personensorgeberechtigten und der Träger können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist das Datum des Posteingangs in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee maßgebend.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen.
- (5) Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen zwei Monate nicht nachkommen bzw. in Höhe von zwei Monatsbeiträgen im Zahlungsrückstand sind und/oder wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vereinbarungen im Betreuungsvertrag, der Kitasatzung oder der Hausordnung verstoßen.
- (6) Wird der Betreuungsvertrag wegen rückständiger Zahlungsverpflichtungen gekündigt, erfolgt

eine Neuaufnahme frühestens am 1. Tag des Folgemonats nach vollständiger Begleichung der Rückstände.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Beiträgen für Kindertagesstätten und für Tagespflegestellen der Gemeinde Schwielowsee vom 09. November 2005 außer Kraft.

Schwielowsee, den 22. Februar 2006

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Anlage

Benutzungsgebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Kommunalen Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung)

1. Höhe der Elternbeiträge

Krippenkinder (Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr)	6 % des Einkommens nach § 7 der Satzung
Kindergartenkinder (Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung)	5 % des Einkommens nach § 7 der Satzung
Hortkinder (Kinder im Grundschulalter)	4 % des Einkommens nach § 7 der Satzung
Tagespflege	4, 5, 6 % des Einkommens nach § 7 der Satzung

2. Die Elternbeiträge erhöhen/ermäßigen. sich wie folgt:

a)

Krippe und Kindergarten	Prozent des unter 1. errechneten Beitrages
Bis 4 Stunden	75
Bis 6 Stunden	100
Bis 9 Stunden	110
Über 9 Stunden	120

Hort	Prozent des unter 1. errechneten Beitrages
Bis 2 Stunden	75
Bis 4 Stunden	100
Bis 5 Stunden	110
Über 5 Stunden	120

b)

Staffelung nach § 5 Abs. 3 Kitasatzung

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder	Prozent des unter 2.a) errechneten Beitrages
Bei einem Kind	100 %
Bei zwei Kindern je Kind	85 %
Bei drei Kindern je Kind	70 %
Bei vier Kindern je Kind	55 %
Bei fünf Kindern je Kind	40 %

Bei sechs und mehr
Kindern je Kind 30 %

Eine Reduzierung unter die Mindestgebühr ist nicht möglich.

3. Mindest- und Höchstbeitrag

	Mindestbeitrag in Euro	Höchstbeitrag in Euro
Krippe	46,00	270,00
Kindergarten	36,00	220,00
Hort	26,00	140,00

4. Gastkinder

(Kinder, die keinen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben)

	Tagessatz in Euro
Krippe	21,00
Kindergarten	16,00
Hort	11,00

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung) wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg i. V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 22. Februar 2006

gez.: K. Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Laubentsorgung im OT Geltow und GT

Wildpark West

Mitteilung aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Den Bürgern des OT Geltow und des GT Wildpark-West wird, auf vielfachen Wunsch die Möglichkeit gegeben, an 3 Terminen im Frühjahr Laub von öffentlichen Flächen (Anfall von Straßenbäumen) zu entsorgen.

Zu diesem Zweck wird das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk in Wildpark-West an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit von 9.30 bis 12.00 Uhr geöffnet sein:

Sonnabend, den 01.04.2006 (zum Frühjahrsputz)

Sonnabend, den 08.04.2006

Sonnabend, den 29.04.2006

Herzlichen Dank an Herrn Klaus Tretner, der bereit ist, die Öffnungszeiten des Laublagers ehrenamtlich sicherzustellen.

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.

Nur so ist ein ordnungsgemäßer Ablauf gewährleistet. In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern !!!! Verstöße müssen zur Anzeige gebracht werden.

gez. Zeeb

Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit